



**VERSORGUNGSAusGLEICHKASSE
PENSIONSKASSE VVaG**

Geschäftsbericht 2012

Inhalt

2	Mitglieder des Vorstands
3	Lagebericht
10	Bewegung und Struktur des Versicherungsbestands
11	Jahresabschluss
15	Anhang
15	Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden
22	Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns
23	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
24	Betriebene Versicherungsarten
24	Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer
24	Erläuterungen zur Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer
26	Überschussanteilsätze für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer
28	Bericht des Aufsichtsrats
30	Mitglieder des Aufsichtsrats

Mitglieder des Vorstands

Dr. Peter Hermann

Abteilungsleiter Firmenkundengeschäft / Leitungsbereich Firmen und Spezialsegmente
Allianz Lebensversicherungs-AG

Dr. Susanne Marian

Referatsleiterin Firmenkundengeschäft / Firmen / Vertrieb / Beratung Rechtsfragenreferat
Allianz Lebensversicherungs-AG

Dr. Volker Priebe

Fachbereichsleiter Leben- Produktentwicklung und Aktuariat
Allianz Lebensversicherungs-AG

Lagebericht

Im dritten Jahr ihres Bestehens konnte die Versorgungsausgleichskasse ihren Kundenbestand erheblich ausbauen und erstmalig einen positiven Jahresüberschuss erzielen. Das Neugeschäft der Versorgungsausgleichskasse entwickelte sich in 2012 sehr positiv. So wurden insgesamt 5.152 (Vorjahr: 2.686) neue Versorgungsverhältnisse begründet, so dass sich zum Ende des Geschäftsjahres 8.120 (3.025) Versicherungen im Bestand befanden. Die Beitragseinnahmen der Versorgungsausgleichskasse erreichten im Geschäftsjahr 55,1 (29,1) Millionen Euro. Sie sind neben der deutlich gestiegenen Anzahl von Neustücken auch dem weiterhin erfreulich hohen Niveau der Ausgleichswerte zu verdanken. Die durchschnittliche Höhe der Ausgleichsbeträge lag in 2012 gegenüber dem Vorjahr weitgehend unverändert bei rund 10.700 (10.800) Euro.

Diese Entwicklung ist für das Unternehmen sehr erfreulich und führt zu einem schnelleren Aufbau eines tragfähigen Bestandes. In Anbetracht der dynamischen Neugeschäftsentwicklung nahmen die Gründungsmitglieder zur nachhaltigen Sicherung der Solvabilitätsausstattung eine zusätzliche Dotierung des Gründungsstocks um 2,5 Millionen Euro vor.

Allgemeine Rahmenbedingungen

Die Bestandsentwicklung der Versorgungsausgleichskasse ist relativ unabhängig von der allgemeinen Wirtschaftslage. Sie wird primär von der Anzahl der Scheidungen und dem zunehmenden Bekanntheitsgrad der Versorgungsausgleichskasse bestimmt. Die Anzahl der Scheidungen liegt unverändert bei ca. 190.000 Fällen pro Jahr.

Die Versorgungsausgleichskasse legt Kundengelder ausschließlich in Form von Rückdeckungsversicherungen an. Die Möglichkeit der Rückdeckung über ein Konsortium von Lebensversicherungsunternehmen wurde vom Gesetzgeber durch spezielle Regelungen im Versorgungsausgleichskassengesetz (VersAusglKassG) flankiert, das am 22. Juli 2009 in Kraft trat und das die Aufgaben, die Ausgestaltung und den Leistungsumfang der zu gründenden Versorgungsausgleichskasse festlegte.

Über die Rückdeckung ist die Versorgungsausgleichskasse mittelbar von den Entwicklungen am

Kapitalmarkt und der allgemeinen Wirtschaftslage betroffen.

Die Weltwirtschaft büßte 2012 weiter an Dynamik ein. Das Wachstum der globalen Industrieproduktion war nicht nur sehr schwach, sondern stützte sich auch allein auf die Schwellenländer, vor allem in Asien. Auch der Welthandel gab wenig Anlass für Optimismus und verharrte in einer Seitwärtsbewegung. Maßgeblich für diese schwache weltwirtschaftliche Entwicklung war die andauernde Schuldenkrise im Euroraum, die zunehmend auch die Wachstumsperspektiven in anderen Ländern und Regionen beeinträchtigte. Konjunkturelle Bremseffekte gingen zudem von den hohen Energiepreisen aus, insbesondere vom deutlichen Anstieg des Ölpreises zu Beginn des Jahres.

Die wirtschaftlichen Risiken, die aus der europäischen Schuldenkrise resultieren, belasteten 2012 auch die deutsche Wirtschaft. Der starke Rückgang der Auftragseingänge aus dem Euroraum brachte den Exportmotor zum Stottern. Darüber hinaus schlugen sich die Unsicherheiten über die

Zukunft des Euro zunehmend in der Investitionsbereitschaft der Unternehmen nieder. Positive Wachstumsbeiträge kamen dagegen vom privaten Verbrauch und von den Bauinvestitionen. Insgesamt legte das deutsche Bruttoinlandsprodukt 2012 real um 0,7 Prozent zu. Damit verlief die deutsche Konjunktur wie in den Vorjahren deutlich besser als im Euroraum insgesamt (-0,3 Prozent).

Geschäftsverlauf

Versicherungsgeschäft

Beitragseinnahmen

Die Beitragseinnahmen betragen 55,1 (29,1) Millionen Euro. Es handelt sich hierbei ausschließlich um Einmalbeiträge. Sie entfallen auf Einzelrentenversicherungen.

Neugeschäft

Im Geschäftsjahr 2012 wurden insgesamt 5.152 (2.686) Versicherungen poliziert. Davon 4.915 (2.551) Zukunftsrenten und 237 (135) Sofortrenten.

Bestand

Zum Bilanzstichtag waren 8.120 (3.025) Versicherungen im Bestand. Bewegung und Struktur des Bestands sowie die betriebenen Versicherungsarten der Versorgungsausgleichskasse sind auf der Seite 10 detailliert dargestellt.

Leistungen an Kunden

Die Leistungen der Versorgungsausgleichskasse sind Rentenleistungen. In 2012 wurden insgesamt 531,3 (138,4) Tausend Euro Renten ausbezahlt. Bei dem Tarif Sofortrente erfolgt die Rentenzahlung nachschüssig. Für die im Dezember 2012 fälligen, aber erst im Januar ausbezahlten Renten waren daher 35,1 (15,1) Tausend Euro in die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle einzustellen. Zusätzlich wurden 6,0 (4,5) Tausend Euro für noch nicht ausbezahlte Altersrenten zurückgestellt.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Gemäß § 4 Absatz 4 VersAusglKassG werden keine Abschluss- und Vertriebskosten erhoben. Die Verwaltungskosten lagen in 2012 bei 484,8 (597,3) Tausend Euro.

Kapitalanlagen

Die Versorgungsausgleichskasse nutzt die Regelungen im Versorgungsausgleichskassengesetz (VersAusglKassG) und legt die Mittel aus dem Versicherungsgeschäft in vollem Umfang in kongruenten Rückdeckungsversicherungen an, die bei den Versicherungsunternehmen eines Konsortiums abgeschlossen werden. Direkt gehaltene Titel werden ausschließlich für die Anlage des Eigenkapitals erworben.

Kapitalanlagebestand

Die Kapitalanlagen zum Bilanzstichtag belaufen sich auf insgesamt 90,7 (35,2) Millionen Euro. Davon entfallen 87,8 (32,3) Millionen Euro auf die Anlage von Kundengeldern in Rückdeckungsversicherungen und 2,9 (2,9) Millionen Euro auf die Anlage der Eigenmittel in Pfandbriefen und einem Schuldscheindarlehen.

Kapitalanlageergebnis

Der Bestand profitiert grundsätzlich von den Überschüssen der Rückdeckung, die über die Überschussbeteiligung an die Versorgungsausgleichskasse weitergegeben werden.

Bewertungsreserven der Kapitalanlagen

Zum Bilanzstichtag bestehen Bewertungsreserven in Höhe von 344,0 (83,3) Tausend Euro.

Ergebnisentwicklung

Aufgrund der dynamischen Geschäftsentwicklung konnte in 2012 erstmalig ein positives Jahresergebnis erreicht werden. Die Versorgungsausgleichskasse schließt deshalb mit einem Jahres-

überschuss in Höhe von 183,0 (-365,7) Tausend Euro. Der Jahresüberschuss wird gemäß § 22 Absatz 4 VAG i.V.m. § 3 Abs. 2 der Satzung zur Wiederauffüllung des Gründungsstocks verwendet.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wurden 460,4 (109,4) Tausend Euro zugeführt. Gleichzeitig wurden 6,8 (0,4) Tausend Euro der RfB entnommen, die den Kunden als Schlussüberschussbeteiligung gutgeschrieben wurden. Zusätzlich wurde den Versicherungsnehmern eine Direktgutschrift in Höhe von 415,7 (86,5) Tausend Euro gutgeschrieben, die zur Erhöhung der Rentenleistungen verwendet wurde.

Überschussbeteiligung

Die für das Jahr 2013 deklarierten Überschussanteile sind auf den Seiten 26 und 27 zusammengestellt.

Finanzlage / Solvabilität

Die Einhaltung der Solvabilitätsvorschriften wird auch durch den Rückdeckungsvertrag in Verbindung mit dem Darlehensvertrag zwischen der Versorgungsausgleichskasse und den Gründungsmitgliedern sichergestellt. Demnach verpflichten sich die Gründungsmitglieder der Versorgungsausgleichskasse, weitere Eigenmittel zur Verfügung zu stellen, wenn die Einhaltung der Solvabilitätsvorschriften anderweitig nicht gewährleistet werden kann.

Bei der Gründung war das eingezahlte Eigenkapital der Versorgungsausgleichskasse bewusst schlank bemessen, um eine Bevorratung unnötigen Eigenkapitals zu vermeiden. Aufgrund der unerwartet dynamischen Neugeschäftsentwicklung wurde das Eigenkapital der Versorgungsausgleichskasse nach einer Erhöhung im Jahr 2011 um 0,5 Mio. Euro in einer zweiten Stufe

durch eine zusätzliche Dotierung des Gründungsstocks gemäß § 3 Absatz 2 der Satzung im Jahr 2012 um weitere 2,5 Mio. Euro erhöht. Die Anforderung an die Gründungsmitglieder erfolgte im 3. Quartal 2012 entsprechend der Quote der Darlehensgeber und führte zu einer Erhöhung des Gründungsstockdarlehens um diesen Betrag. Im Ergebnis werden die aktuellen aufsichtsrechtlichen Anforderungen (Solvabilität I) erfüllt.

Internetauftritt der Versorgungsausgleichskasse

Die Website der Versorgungsausgleichskasse (www.va-kasse.de, www.vausk.de bzw. www.versorgungsausgleichskasse.de), die seit Jahresbeginn 2010 für die Öffentlichkeit zur Verfügung steht, verzeichnete mit 16.678 (15.322) Besuchern in 2012 weiterhin sehr reges Interesse und dient in hohem Maße als Informationsquelle insbesondere für Kunden, Rechtsanwälte und Gerichte.

Mitarbeiter und ausgelagerte Funktionen

Die Versorgungsausgleichskasse beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Alle betrieblichen Aufgaben werden von verschiedenen Allianz-Gesellschaften als Dienstleistung erbracht. Eine Vertriebsorganisation besteht nicht.

Risikobericht

Das Risikocontrolling wird im Rahmen einer Funktionsausgliederung über den Konsortialführer - Allianz Lebensversicherungs-AG, die Allianz Deutschland AG und die Allianz Investment Management SE wahrgenommen.

Risikoorganisation

In der Versorgungsausgleichskasse ist der Grundsatz der unabhängigen Risikoüberwachung fest verankert. Die aktive Übernahme von Risiken und deren Management durch die Geschäftseinheiten sind organisatorisch strikt getrennt von der

Risikoüberwachung durch einen unabhängigen Bereich (Risikocontrolling).

Diese Kontrollinstanz umfasst nicht nur die unabhängige Identifizierung, Bewertung, Berichterstattung und Überwachung von Risiken, sondern prüft auch Handlungsalternativen und spricht Empfehlungen an die Geschäftseinheiten beziehungsweise den Vorstand aus. Der Vorstand der Versorgungsausgleichskasse trägt die übergreifende Verantwortung für das gesamte Risikomanagement und die Kontrolle der Risiken.

Das Risikocontrolling der Versorgungsausgleichskasse wird von einer organisatorischen Einheit innerhalb der Allianz Deutschland AG unter Leitung des Chief Risk Officer (CRO) im Auftrag des Vorstands der Versorgungsausgleichskasse wahrgenommen. Dadurch wird Know-how gebündelt und Ressourcen können effizient genutzt werden. Das Risikocontrolling überwacht die Risiken systematisch mit qualitativen und quantitativen Risikoanalysen und -bewertungen. Durch die Einbeziehung des Vorstands der Versorgungsausgleichskasse in das regelmäßige und das Ad-hoc-Reporting des CRO ist gewährleistet, dass der Vorstand jederzeit über die aktuelle Risikosituation der Versorgungsausgleichskasse informiert ist.

Ziel des Risikomanagement-Prozesses der Versorgungsausgleichskasse ist die Identifizierung, Messung und Beherrschung aller eingegangenen Risiken zur Sicherung der Kapitalbasis des Unternehmens.

Der Vorstand der Versorgungsausgleichskasse trägt die Gesamtverantwortung für die Implementierung und Weiterentwicklung einer funktionierenden Risikosteuerung und ist zusammen mit dem Verantwortlichen Aktuar sowie einem Vertreter der unabhängigen Risikocontrollingfunktion das Risikokomitee. Die unabhängige Risikocontrollingfunktion ist über den Konsortialführer Allianz Lebensversicherungs-AG an die zentrale Risikofunktion der Allianz Deutschland AG ausgelagert. Das Risikokomitee tritt mindestens einmal im Jahr zusammen.

Alle an den Konsortialführer Allianz Lebensversicherungs-AG ausgelagerten Prozesse sind Teil

der Risikoorganisation der Allianz Deutschland AG und erfüllen alle gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen (insbesondere § 64a VAG).

Als weitere interne und externe Instanzen zur Überprüfung der Risikoorganisation wirken in jeweils vorgeschriebenem Umfang Aufsichtsrat, Treuhänder des Sicherungsvermögens, Verantwortlicher Aktuar, Sicherheits-, Datenschutz-, Geldwäsche- und Compliance-Beauftragte sowie die Interne Revision. Aufsichtsbehörden und Wirtschaftsprüfer sind zusätzliche externe Instanzen der Risikoüberwachung.

Risikokategorien

Die Versorgungsausgleichskasse unterteilt das Gesamtrisiko in einzelne Risikokategorien, deren Risiken unabhängig von ihrer Höhe Teil des Risikomanagement-Prozesses sind und im Folgenden beschrieben werden.

Zur Gruppierung der Risiken werden interne Risikokategorien, die mit den Vorgaben der MaRisk vergleichbar sind, verwendet.

Die Versorgungsausgleichskasse hat von der Möglichkeit gemäß § 3 Absatz 3 des Versorgungsausgleichsgesetzes Gebrauch gemacht, das gebundene Vermögen des Vereins vollständig in Rückdeckungsversicherungen bei einem Konsortium anzulegen. Dadurch besteht hinsichtlich der abgeschlossenen Versicherungsverträge kein versicherungstechnisches Risiko für die Versorgungsausgleichskasse. Dieses wird deshalb nicht als Risikokategorie aufgelistet.

Relevante Risikokategorien der Versorgungsausgleichskasse sind insbesondere:

Marktrisiken:

Risiken, die sich aus Kursschwankungen an den Kapitalmärkten ergeben. Dies beinhaltet auch Veränderungen der Marktpreise, die durch eine Verschlechterung der Marktliquidität und -volatilitäten entstehen.

Die Kapitalanlagerisiken der Versorgungsausgleichskasse sind durch den Abschluss kongruenter Rückdeckungsversicherungen bei einem breit ausgelegten Konsortium äußerst gering, bei der Versorgungsausgleichskasse verbleibt praktisch kein Kapitalanlagerisiko hinsichtlich der bei ihr abgeschlossen Versicherungsverhältnisse. Insbesondere wird auf diese Weise die garantierte Mindestverzinsung der Versorgungsausgleichskasse sichergestellt. Die Versorgungsausgleichskasse hält keine Aktien und Immobilien in ihrem Bestand. Der Einsatz von Derivaten und strukturierten Produkten sowie das Eingehen von Währungsrisiken erfolgt nicht.

Die Kapitalanlagen, die das Eigenkapital bedecken, werden durch die Allianz Investment Management SE verwaltet. Die Eigenmittel sind ausschließlich in bonitätsstarke Pfandbriefe und Schuldscheindarlehen investiert. Die Laufzeit dieser Anlagen orientiert sich an der geplanten Rückführung des Gründungsstocks.

Kreditrisiken:

Risiken, die aufgrund eines unerwarteten Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Geschäftspartners z. B. Kreditnehmer, Kontrahenten, Emittenten, Rückversicherer (Ausfall- und Migrationsrisiko) oder Dritte entstehen.

Ein Kreditrisiko der Versorgungsausgleichskasse besteht durch ein Ausfallrisiko aufgrund der Insolvenz eines Gründungsmitglieds im Rahmen einer erforderlichen Erhöhung des Gründungsstocks zur Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen. Dieses Risiko ist sehr gering, da bei einem Ausfall eines Darlehensgebers im Rahmen der nach § 1 des Vertrags über Gründungsstockdarlehen normierten Nachschusspflicht die übrigen Darlehensgeber dessen Beitrag proportional zu ihrem Anteil am Gründungsstock zusätzlich erbringen müssen (§ 1 Abs.3 des Vertrags über Gründungsstockdarlehen).

Weiterhin besteht ein Ausfallrisiko durch eine Insolvenz eines Konsortialmitglieds im Rahmen der Rückdeckungsversicherung. Dieses Risiko ist ebenfalls sehr gering, da eine Diversifikation im

Konsortium aufgrund der großen Anzahl von Versicherern besteht und die Konsorten Lebensversicherungsunternehmen sind, die unter aufsicht-rechtlicher Kontrolle stehen.

Geschäftsrisiken:

Kostenrisiken, Rechtsänderungsrisiken sowie operationelle Risiken, also unerwartete wirtschaftliche Verluste, die im Zusammenhang mit externen Ereignissen stehen oder von internen Prozessen, Verfahren und Systemen herrühren, die unzureichend sind oder versagen.

Kostenrisiken der Versorgungsausgleichskasse entstehen insbesondere durch ungeplante Aufwände, die durch die kalkulatorischen Kosten der Tarife in dem noch jungen Bestand der Versorgungsausgleichskasse nicht vollständig gedeckt werden können.

Rechtsänderungsrisiken der Versorgungsausgleichskasse bestehen insbesondere in Bezug auf das Versorgungsausgleichskassengesetz (VersAusglKassG), das die Grundlage des Geschäftsmodells bildet.

Operationelle Risiken aus fehlerhaften Abläufen werden über ein umfassendes Sicherungssystem und interne Kontrollen minimiert. Darüber hinaus bieten dokumentierte, einheitliche Standards für Überwachungs- und Kontrollprozesse zusätzliche Sicherheit.

Die unabhängige Interne Revision prüft regelmäßig themenbezogen die internen Prozesse. Risikokontrollprozesse stellen sicher, dass mögliche Risiken aus dem operativen Geschäftsbetrieb frühzeitig identifiziert und adäquate Maßnahmen zur Risikominimierung ergriffen werden. Zusätzlich steht mit dem weiteren Aufbau einer Verlustdatenbank für Verluste aus operationellen Risiken ein weiteres Analyseinstrument zur Risikoverminderung bereit.

Sonstige Risiken:

Zu den sonstigen Risiken zählt das Inkassorisiko, welches durch potenzielle Zahlungsausfälle von verpflichteten Versorgungsträgern oder Arbeitgebern entsteht. Dieses Risiko wird durch ein bestehendes Mahnverfahren vermindert.

Risikosituation

Insgesamt sehen wir keine Risiken, die den Fortbestand der Versorgungsausgleichskasse gefährden könnten. Insbesondere gibt es kein Stornorisiko, da ein Storno der Verträge nicht möglich ist. Darüber hinaus haben sich die Gründungsmitglieder der Versorgungsausgleichskasse verpflichtet, im Falle einer Gefährdung der Einhaltung der Solvabilitätsanforderungen nachträglich Eigenmittel zur Verfügung zu stellen (Nachschusspflicht).

Die Versorgungsausgleichskasse verfolgt die Entwicklung zu den aufsichtsrechtlichen Anforderungen für Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV) und hat an der ersten quantitativen Auswirkungsstudie (Quantitative Impact Study - QIS) für EbAV teilgenommen, um sich auf mögliche künftige aufsichtsrechtliche Anforderungen vorzubereiten.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ablauf des Berichtszeitraums sind nicht zu verzeichnen.

Prognose- und Chancenbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Unsicherheit über die weitere wirtschaftliche Entwicklung bleibt hoch. Nicht nur die deutschen Konjunkturperspektiven hängen in den kommenden Jahren wesentlich vom Fortgang der Eurokrise ab. Dabei spricht jedoch das entschiedeneres Handeln der Politik nach unserer Einschätzung für deutliche Fortschritte bei der Bewältigung der Krise. Es ist unverkennbar, dass die unvermindert anhaltenden Konsolidierungs- und Reformanstrengungen beginnen, Früchte zu tragen, vor al-

lem in den am stärksten betroffenen Peripherieländern.

Von daher dürften sich auch die wirtschaftlichen Erwartungen der Unternehmen in Deutschland allmählich wieder aufhellen. Zudem dürfte der insgesamt robuste Arbeitsmarkt eine wichtige Basis für eine weitere Expansion der Binnenwirtschaft bieten. Anhaltende reale Einkommenssteigerungen sollten den Konsum weiter ankurbeln. Auch von der außenwirtschaftlichen Seite dürften wieder stärkere Impulse kommen als zuletzt. Eine allmähliche Belebung des Welthandels ist wahrscheinlich, die Abwertung des Euro dürfte deutschen Exporteuren zudem Marktanteilsgewinne bringen. Die deutsche Wirtschaft könnte deshalb 2013 um 1,2 Prozent wachsen. Für das darauffolgende Jahr rechnen wir mit einem Anstieg von etwa 2,2 Prozent.

Geschäftsentwicklung

Die Versorgungsausgleichskasse ist eine gesetzliche Auffanglösung für den Fall der externen Teilung von Versorgungsansprüchen bei einer Ehescheidung und daher hinsichtlich des Neugeschäfts weitgehend von gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen unabhängig. Die Anzahl der Scheidungen pro Jahr liegt im Mittel der letzten Jahre und ohne größere Schwankungen bei ca. 190.000.

In 2012 konnte ein deutlicher Anstieg des Neugeschäfts beobachtet werden. Wir gehen unter sonst unveränderten Rahmenbedingungen und mit Blick auf die in 2012 abgeklungenen Anlaufeffekte sowie dem Bekanntheitsgrad der Versorgungsausgleichskasse davon aus, dass sich das Neugeschäft der Versorgungsausgleichskasse in den kommenden Jahren auf dem Niveau des Jahres 2012 weitgehend stabilisiert.

Ein Handlungsspielraum für die Nutzung von Vertriebs- oder Marketingchancen ist aufgrund der Konstruktion der Versorgungsausgleichskasse und den gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht gegeben.

Um die Solvabilitätsanforderungen im Hinblick auf das Neugeschäft auch in den nächsten Jahren gewährleisten zu können, erfolgte in 2012 eine zusätzliche Dotierung des Gründungsstocks gemäß § 3 Absatz 2 der Satzung um 2,5 Millionen Euro.

Unter der Annahme eines steigenden Geschäftsvolumens sowie gleichzeitig stabiler Kosten rechnen wir für 2013 mit einem gegenüber 2012 verbesserten Jahresüberschuss. Das Kapitalanlageergebnis spielt bei der Versorgungsausgleichskasse eine untergeordnete Rolle.

Stuttgart, den 8. März 2013

Der Vorstand



Dr. Peter Hermann




Dr. Susanne Marian

Dr. Volker Priebe

Bewegung und Struktur des Versicherungsbestands

	Anwärter			Invaliden- und Altersrenten		
	Versicherungen	Anzahl		Anzahl		Summe der Jahresrenten
Männer		Frauen	Männer	Frauen		
I Bestand am Ende des Vorjahres	2.878	524	2.354	31	116	183.462
Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	2.878	524	2.354	31	116	183.462
II Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	4.915	1.010	3.905	97	192	294.553
2. sonstiger Zugang	-	-	-	-	-	2.521
3. gesamter Zugang	4.915	1.010	3.905	97	192	297.074
III Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod	9	3	6	-	4	3.768
2. Beginn der Altersrente	52	20	32	-	-	-
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	-	-	-	-	-	-
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	-	-	-	-	-	-
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	-	-	-	-	-	-
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	-	-	-	-	-	-
7. sonstiger Abgang	33	16	17	5	6	2.044
8. gesamter Abgang	94	39	55	5	10	5.812
	-	-	-	-	-	-
IV Bestand am Ende des Geschäftsjahres	7.699	1.495	6.204	123	298	474.724
davon:						
1. beitragsfreie Anwartschaften	7.699	1.495	6.204	-	-	-
2. in Rückdeckung gegeben	7.699	1.495	6.204	123	298	474.724

Jahresabschluss

Bilanz	12
Gewinn und Verlustrechnung	14
Anhang	15
Bilanzierungs- Bewertungs- und Ermittlungsmethoden	15
Angaben zu Aktiva	17
Angaben zu Passiva	19
Angaben zu Gewinn- und Verlustrechnung	21
Sonstige Angaben	21
Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns	22

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2012

Aktivseite	31.12.2012 in Euro	31.12.2012 in Euro	31.12.2011 in Euro
A. Kapitalanlagen			
I. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	2.399.709		2.399.671
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	499.962		499.957
	2.899.671		
2. Andere Kapitalanlagen	87.793.326		32.270.445
	90.692.997		35.170.073
B. Forderungen			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:			
1. Versicherungsnehmer			
a) Fällige Ansprüche	118		0
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen	1.620.215		1.721.228
	1.620.333		
II. Sonstige Forderungen	2.753.809		4.507.618
	4.374.142		6.228.846
C. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		3.608.691	1.362.281
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		39.650	39.541
Summe der Aktiva		98.715.480	42.800.741

Passivseite	31.12.2012 in Euro	31.12.2012 in Euro	31.12.2011 in Euro
A. Eigenkapital			
I. Gründungsstock		5.411.612	2.728.651
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Deckungsrückstellung	87.159.107		32.138.855
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	41.151		19.578
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	565.597		112.012
		87.765.855	32.270.445
C. Andere Rückstellungen			
I. Sonstige Rückstellungen		17.850	17.850
D. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:			
1. Mitglieds- und Trägerunternehmen	2.631.938		4.295.947
II. Sonstige Verbindlichkeiten	2.888.225		3.487.848
		5.520.163	7.783.795
Summe der Passiva		98.715.480	42.800.741

Ich bestätige hiermit entsprechend § 73 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Stuttgart, den 7. März 2013
 Treuhänder



Bernhard Mertens

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.I der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie der auf Grund des § 65 Abs. 1 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; Altbestand im Sinne von § 11c in Verbindung mit § 118b Abs. 5 Satz 2 VAG ist nicht vorhanden.

Stuttgart, den 6. März 2013

Verantwortlicher Aktuar



Dr. Volker Priebe

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012	2012 in Euro	2012 in Euro	2011 in Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge		55.062.189	29.078.922
2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung		6.819	359
3. Erträge aus Kapitalanlagen		1.052.433	184.648
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge		728.849	286.399
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlung für Versicherungsfälle	- 553.146		- 153.363
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	- 21.572		- 17.848
		- 574.718	- 171.211
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen		- 55.020.253	- 28.910.718
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		- 460.404	- 109.362
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		- 484.816	- 597.257
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsauf- wendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	-3.747		- 518
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	- 67		0
		- 3.814	- 518
10. Versicherungstechnisches Ergebnis		306.285	- 238.738
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge		0	99
2. Sonstige Aufwendungen		- 123.324	- 127.013
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		182.961	- 365.652
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0	0
5. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		182.961	- 365.652
6. Einstellung in den Gründungsstock		- 182.961	0
7. Entnahmen aus dem Gründungsstock		0	365.652
8. Bilanzgewinn		0	0

Anhang

Maßgebliche Rechtsvorschriften

Die Versorgungsausgleichskasse erstellt den Jahresabschluss und den Lagebericht nach Maßgabe der Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

Eine weitere rechtliche Grundlage bildet das Versorgungsausgleichsgesetz (VersAusglG) und das Versorgungsausgleichskassengesetz (VersAusglKassG).

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Namenschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen

Sie werden mit dem gemilderten Niederwertprinzip bewertet und zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird grundsätzlich mithilfe der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit erfasst und verteilt. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen.

Andere Kapitalanlagen

Die nach den Vorschriften des Anlagevermögens bilanzierten Rückdeckungsversicherungsverträge werden gemäß § 6 Versorgungsausgleichskassengesetz mit dem Zeitwert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bewertet.

Die als Genussschein aktivierten Beiträge zum gesetzlichen Sicherungsfonds für die Lebensversicherer werden mit dem von der Protektor Lebensversicherungs-AG mitgeteilten Wert bewertet. Notwendige Abschreibungen werden vorgenommen. Mögliche Überschüsse des Sicherungsfonds werden im Folgejahr vereinnahmt.

Wertaufholungsgebot, Zuschreibungen

Auf Vermögensgegenstände, die in früheren Jahren auf einen niedrigeren Marktwert abgeschrieben wurden, muss zugeschrieben werden, wenn diesen Vermögensgegenständen am Bilanzstichtag wieder ein höherer Wert beigelegt wird. Die Zuschreibungen erfolgen bis zur Höhe der fortgeschriebenen Anschaffungswerte, auf einen niedrigeren langfristig beizulegenden Wert oder auf einen niedrigeren Marktwert.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Sie werden mit den Nominalbeträgen bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die unter den abgegrenzten Zinsen und Mieten ausgewiesenen Beträge entfallen auf das Geschäftsjahr, waren aber am Bilanzstichtag noch nicht fällig. Sie sind mit den Nominalbeträgen bewertet.

Deckungsrückstellung

Die Ermittlung der in Position Passiva B.I enthaltenen Deckungsrückstellung erfolgt einzelvertraglich nach der prospektiven Methode. Es wird eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten gebildet.

Gemäß § 4 Versorgungsausgleichskassengesetz in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 hat die Berechnung der Altersvorsorge unabhängig vom Geschlecht zu erfolgen. Dies wird durch die geschlechtsunabhängigen Sterbetafeln erreicht. Für den Versicherungsbestand werden folgende Sterbetafeln und Rechnungszinsen für die Berechnung der Deckungsrückstellung angesetzt:

Rentenversicherungen	Rechnungszins	Sterbetafel
bis 12/2011	2,25%	Unternehmenseigene Sterbetafel VAUSK UNI 2009 R
ab 01/2012	1,75%	Unternehmenseigene Sterbetafel VAUSK UNI 2011 R

Andere Rückstellungen

Ihr Umfang richtet sich nach dem notwendigen Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zu den Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A Geschäftsjahr 2012

	Bilanzwerte 31.12.2011	Zugänge	Um- buchun- gen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte 31.12.2012
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
A. Kapitalanlagen							
A.I. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuld- verschreibungen	2.399.671	39	0	0	0	0	2.399.709
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	499.957	5	0	0	0		499.962
2. Andere Kapitalanlagen	32.270.445	55.089.727	0	531.315	964.536	67	87.793.326
Summe A.I.	35.170.073	55.089.771	0	531.315	964.536	67	90.692.997
Kapitalanlagen insgesamt	35.170.073	55.089.771	0	531.315	964.536	67	90.692.997

Andere Kapitalanlagen

Die Versorgungsausgleichskasse hat ihre Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen zu 100 Prozent kongruent rückgedeckt. In dieser Bilanzposition werden im Wesentlichen die Rückdeckungsversicherungen, die die Versorgungsausgleichskasse einget, ausgewiesen. Der Bi-

lanzwert dieser Versicherungen beträgt 87.765.855 (32.270.445) Euro.

Des Weiteren werden hier die als Genussschein aktivierten Beiträge zum Sicherungsfonds für die Lebensversicherer gemäß §§ 124 ff. VAG in Höhe von 27.471 Euro geführt.

Zeitwerte der Kapitalanlagen nach RechVersV §54 (Aktiva A)

Gliederung nach Bilanzposten

	Zeitwerte 31.12.2012	Bilanzwerte 31.12.2012	Bewertungs- reserve 31.12.2012	Zeitwerte 31.12.2011	Bilanzwerte 31.12.2011	Bewertungs- reserve 31.12.2011
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
A. Kapitalanlagen						
A.I. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuld- verschreibungen	2.682.896	2.399.709	283.187	2.461.737	2.399.671	62.066
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	560.820	499.962	60.858	521.180	499.957	21.223
2. Andere Kapitalanlagen	87.793.326	87.793.326	0	32.270.445	32.270.445	0
Kapitalanlagen insgesamt	91.037.042	90.692.997	344.045	35.253.362	35.170.073	83.289

Bei der Ermittlung der Zeitwerte wurden folgende Methoden angewandt:

Die Zeitwerte der Namensschuldverschreibungen und Darlehen wurden nach der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt, dabei wurde der Effektivzins ähnlicher Schuldtitel verwendet.

Bei den Anderen Kapitalanlagen handelt es sich im Wesentlichen um die Rückdeckungsversicherungen, die die Versorgungsausgleichskasse abschließt. Sie werden in der Bilanz mit dem Zeitwert angesetzt. Dabei handelt es sich um die fortgeführten Anschaffungskosten.

Für die als Genussschein aktivierten Beiträge zum gesetzlichen Sicherungsfonds für die Lebensversicherer wurde der von der Sicherungseinrichtung mitgeteilte Wert angesetzt.

Forderungen

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer

Es handelt sich um die Rückforderung einer nach dem Tod der versicherten Person ausbezahlten Rentenleistung.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Mitglieds- und Trägerunternehmen

Unter dieser Position werden Forderungen an die bisherigen Versorgungsträger ausgewiesen, wenn nach Vorliegen eines rechtskräftigen Urteils und damit nach Begründung eines Versicherungsverhältnisses die Zahlung des Ausgleichswerts noch aussteht.

Sonstige Forderungen

Die Sonstigen Forderungen beinhalten den zum Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Zahlungsverkehr in Höhe von 11 (68.713) Euro und Forderungen an das Rückdeckungskonsortium in Höhe von 2.753.797 (4.436.119) Euro.

Die Forderungen haben eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Sonstige Vermögensgegenstände

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten beinhalten neben den Geldern aus der normalen Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr, auch die zusätzliche Dotierung des Gründungsstocks in Höhe von 2,5 Mio. Euro. Diese Mittel werden im kommenden Jahr angelegt.

Angaben zu den Passiva

Gründungsstock

Der bei der Gründung der Versorgungsausgleichskasse erbrachte Gründungsstock in Höhe von 3.250.000 Euro dient gemäß § 22 VAG unter anderem als Gewähr- und Betriebsstock. Der Gründungsstock belief sich zu Beginn des Geschäftsjahres auf 2.728.651 Euro.

Zur Sicherung der Solvabilität wurde der Gründungsstock gem. § 3 Absatz 2 der Satzung im Jahr 2011 um 500.000 Euro und im Jahr 2012 um weitere 2.500.000 Euro erhöht.

Der Gründungsstock wird in Form eines Darlehens von den Gründern der Versorgungsausgleichskasse zur Verfügung gestellt. In den letzten Jahren wurde der Jahresfehlbetrag durch eine Entnahme aus dem Gründungsstock ausgeglichen.

In diesem Jahr wird der Jahresüberschuss in Höhe von 182.961 Euro gemäß § 22 Absatz 4 VAG i.V.m. § 3 Abs. 2 der Satzung zur Wiederauffüllung des Gründungsstocks verwendet

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Bei dem Tarif Sofortrente erfolgt die Rentenzahlung nachschüssig. Für die im Dezember 2012 fälligen, aber erst im Januar ausbezahlten Renten waren daher 35.140 (15.069) Euro in die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle einzustellen. Zusätzlich wurden 6.010 (4.507) Euro für noch nicht ausbezahlte Altersrenten zurückgestellt.

Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung beträgt 565.597 (112.012) Euro.

Entwicklung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)

	31.12.2012 in Euro
Stand zu Beginn des Geschäftsjahrs	112.012
-Entnahme im Geschäftsjahr	6.819
+Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahrs	460.404
Stand am Ende des Geschäftsjahrs	565.597

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist erfolgsabhängig und für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer bestimmt.

Bei der Entnahme handelt es sich um Schlussüberschussanteile, die zur Erhöhung der Rente verwendet wurden.

Aufteilung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung

	31.12.2012 in Euro
Festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Teile der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	5.817
Schlussüberschussanteilsfonds	559.780
Verfügbarer Teil der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	0
Gesamte Rückstellung für Beitragsrückerstattung am Ende des Geschäftsjahrs	565.597

Andere Rückstellungen

Die Position beinhaltet die Rückstellung für Prüfungskosten in Höhe von 17.850 Euro.

Andere Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Mitglieds- und Trägerunternehmen

Unter diesem Punkt werden Geldeingänge von den bisherigen Versorgungsträgern ausgewiesen, die vor Vorliegen eines rechtskräftigen Urteils und damit vor Begründung eines Versicherungsverhältnisses eingegangen sind.

Sonstige Verbindlichkeiten

Es handelt sich im Wesentlichen um die zeitliche Abgrenzung aus dem noch nicht abgewickelten Zahlungsverkehr und Verbindlichkeiten an das Rückdeckungskonsortium in Höhe von 1.651.981 Euro.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Verdiente Beiträge

Die Einmalbeiträge betragen 55.062.189 (29.078.922) Euro. Die Beiträge betreffen ausschließlich Einzelrentenversicherungen mit Gewinnbeteiligung.

Erträge aus Kapitalanlagen und Aufwendungen für Kapitalanlagen

Unter den Erträgen aus Kapitalanlagen sind im Wesentlichen die Erträge aus den Anlagen der Eigenmittel der Gesellschaft in Höhe von 87.862 (87.645) Euro und die Zuschreibungen aus den anderen Kapitalanlagen (Rückdeckungsversicherungen) in Höhe von 964.536 (97.003) Euro ausgewiesen. Für die Verwaltung der Anlagen der Eigenmittel der Gesellschaft fallen Kosten in Höhe von 3.747 (518) Euro an.

Die als Genussschein aktivierten Beiträge zum gesetzlichen Sicherungsfonds für die Lebensversicherer werden um 67 Euro abgeschrieben.

Sonstige versicherungstechnische Erträge

Bei dem Ertrag von 728.849 (286.399) Euro handelt es sich zum einen um den als Barauszahlung zugewiesenen Teil der Überschüsse der Rückdeckung in Höhe von 120.497 (37.827) Euro. Zum anderen sind 608.352 (248.572) Euro Kostenerträge aus der Rückdeckung verbucht.

Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden 6.819 (359) Euro entnommen, die den Kunden als Schlussüberschussbeteiligung gutgeschrieben wurden. Zusätzlich wurden die Versicherungsnehmer durch eine Direktgutschrift in Höhe von 415.710 (86.511) Euro beteiligt.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Versorgungsausgleichskasse ist nach den allgemeinen Grundsätzen des § 5 Abs. 1 Nr. 3 KStG steuerbefreit. Es fallen daher keine Steuern vom Einkommen und vom Ertrag an.

Sonstige Angaben

Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats erhalten keine gesonderte Vergütung. Auslagen werden erstattet.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt 15.000 (17.850) Euro und entfällt ausschließlich auf Prüfungsleistungen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG ist gemäß § 3 Abs. 4 VersAusglKassG und der §§ 124 ff VAG Pflichtmitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge. Diese betragen über die Summe aller dem Sicherungsfonds angeschlossenen Unternehmen maximal 0,2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen in Höhe von 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Darüber hinaus kann der Sicherungsfonds im Sanierungsfall Sonderbeiträge bis zur Höhe von höchstens weiteren 1 Promille der gleichen Bemessungsgrundlage erheben.

Für die Versorgungsausgleichskasse belaufen sich die zukünftigen Verpflichtungen aus den jährlichen Beiträgen auf 50,2 (25,0) Tausend Euro, die Verpflichtungen für die Sonderbeiträge auf 75,0 (27,8) Tausend Euro.

Zusätzlich hat sich die Versorgungsausgleichskasse verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 Prozent der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den

Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 725,3 (274,8) Tausend Euro.

Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns

Die Versorgungsausgleichskasse als Pensionskasse ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, der keine Gewinnerzielungsabsicht hat. Generierte Überschüsse werden gemäß § 22 Abs. 4 VAG i.V.m § 3 Abs. 2 der Satzung dem Gründungsstock und nach dessen Auffüllung nach § 38 VAG anschließend der Verlustrücklage zugeführt. Eine weitere Möglichkeit ist die Verteilung der Überschüsse an die Mitglieder des Vereins. Somit entsteht grundsätzlich nach Zuführung oder Verteilung des Überschusses ein Bilanzgewinn von Null.

Der in diesem Jahr entstandene Jahresüberschuss wird zur Wiederauffüllung des Gründungsstocks verwendet.

Stuttgart, den 8.März 2013

Der Vorstand



Dr. Peter Hermann




Dr. Susanne Marian

Dr. Volker Priebe

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss --bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang-- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung,

dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stuttgart, den 08. Mai 2013

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Oppermann
Wirtschaftsprüfer



Horst
Wirtschaftsprüferin

Betriebene Versicherungsarten

Die Versicherungsarten beschränken sich ausschließlich auf die Altersversorgung mit zwei Tarifen: Sofortrente und Zukunftsrente.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Erläuterungen zur Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Die Entstehung und Verwendung der Überschüsse wird erläutert am Beispiel der Zukunftsrente.

Entstehung der Überschüsse

Um zu jedem Zeitpunkt der Versicherungsdauer den vereinbarten Versicherungsschutz zu gewährleisten, bildet die Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG Deckungsrückstellungen. Den Deckungsrückstellungen, die auf der Passivseite ausgewiesen werden, stehen auf der Aktivseite entsprechend hohe Kapitalanlagen gegenüber.

Aus den Beiträgen, den Kapitalanlagen und den Erträgen aus den Kapitalanlagen werden die zugesagten Versicherungsleistungen erbracht sowie die Kosten für Verwaltung der Verträge gedeckt. Je höher die Kapitalerträge sind, je weniger vorzeitige Versicherungsfälle eintreten und je kostengünstiger die Versorgungsausgleichskasse arbeitet, desto größer sind die Überschüsse.

Diese Überschüsse kommen weitgehend den Kunden in Form der Überschussbeteiligung zugute. Die Angemessenheit der Überschussbeteiligung wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht aufgrund gesetzlicher Vorgaben überwacht.

Verwendung der Überschüsse

Die Überschüsse bei der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG können den Kunden ganz oder teilweise unmittelbar als Direktgutschrift gutgeschrieben werden.

Soweit man den in einem Geschäftsjahr erzielten und für die Versicherungsnehmer bestimmten Überschuss nicht für die Direktgutschrift benötigt, wird er der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugewiesen. Diese Rückstellung enthält die Überschussanteile, die im folgenden Geschäftsjahr über die Direktgutschrift hinaus den Kunden gutgeschrieben werden, die Beträge zur Finanzierung der Schlussüberschussanteile und Sockelbeiträge für die Beteiligung an Bewertungsreserven sowie einen noch verfügbaren Teil, der in der Zukunft für die Überschussbeteiligung verwendet werden kann.

Die Bezugsgrößen für die Überschussanteile hängen unter anderem vom Tarif, vom Alter der versicherten Person und von der vereinbarten sowie der abgelaufenen Versicherungsdauer ab.

Die jährlichen Überschussanteile werden für eine zusätzliche Leistung im Erlebensfall verwendet (Erlebensfallbonus). Dadurch erhöht sich Jahr für Jahr die Versicherungsleistung im Erlebensfall. Der Erlebensfallbonus ist seinerseits am Überschuss beteiligt. Die erforderlichen Mittel für die zusätzliche Leistung werden in der Deckungsrückstellung (in der Bilanz unter Passiva B.I) reserviert.

Bei Vertragsende oder zu Beginn der Rentenzahlung kann ein Schlussüberschussanteil hinzukommen, der von den maßgebenden Größen für den Zinsüberschuss sowie bei Vertragsende zudem vom Grund und vom Zeitpunkt desselben abhängt.

Beteiligung an Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven sorgen für Si-

cherheit und dienen dazu, kurzfristige Ausschläge am Kapitalmarkt auszugleichen.

Neben der Beteiligung am Überschuss werden die Versicherungsverträge bei Vertragsende oder zu Beginn der Rente zur Altersvorsorge an den Bewertungsreserven gemäß § 153 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) beteiligt. Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt nach einem versachungsorientierten Verfahren.

Die einem einzelnen Vertrag zugeordneten Bewertungsreserven werden als Anteil an den Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge bestimmt. Dieser Anteil ist abhängig von der Summe der Deckungskapitalien abgelaufener Versicherungsjahre im Verhältnis zur Summe der entsprechenden Deckungskapitalien aller anspruchsberechtigten Verträge.

Bei Vertragsende oder zu Beginn der Rente zur Altersvorsorge teilen wir gemäß § 153 VVG den Verträgen den für diesen Zeitpunkt ermittelten Betrag zur Hälfte zu. Endet der Vertrag, wird die Beteiligung an den Bewertungsreserven in einem Betrag ausgezahlt. Wird eine Rente zur Altersvorsorge gezahlt, finanzieren wir mit der Beteiligung an den Bewertungsreserven zum Rentenbeginn eine Erhöhung der Garantierente.

Die Höhe der Bewertungsreserven, an denen die Verträge beteiligt werden, ist vom Kapitalmarkt abhängig und unterliegt Schwankungen. Zum Ausgleich dieser Schwankungen kann von der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG zu Beginn der Rente zur Altersvorsorge ein Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt werden. Die Höhe dieses Sockelbetrags ist von der Ertragslage der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG abhängig und wird jeweils für ein Kalenderjahr festgelegt.

Übersteigt bei Zuteilung der Beteiligung an den Bewertungsreserven ein für diesen Zeitpunkt festgelegter Sockelbetrag den sich nach § 153 VVG ergebenden Wert, wird der Sockelbetrag zugeteilt, anderenfalls bleibt es bei der Zuteilung des gesetzlich vorgesehenen Werts. Laufende Renten werden gemäß § 153 Absatz 1 und 2 VVG über

eine angemessen erhöhte laufende Überschussbeteiligung oder eine angemessene Schlussüberschussbeteiligung an den Bewertungsreserven beteiligt.

Die Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG legt alle Mittel aus dem Versicherungsgeschäft ausschließlich in Form von Rückdeckungsversicherungen an. Aus diesem Grund entstehen bei der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG keine Bewertungsreserven. Eine mögliche Zuteilung von Bewertungsreserven der Rückdeckungsversicherung wird als Schlusszahlung gegeben.

Überschussgruppen, Abrechnungs- und Überschussverbände

Um eine möglichst entstehungsgerechte Überschussbeteiligung zu gewährleisten, werden die Versicherungsverträge nach bestimmten Gesichtspunkten geordnet.

Die Tarife werden in Überschussgruppen eingeteilt. Innerhalb der Überschussgruppen werden Grund- und Zusatzbausteine verschiedenen Untergruppen zugeordnet. Die Zuordnung erfolgt in Abhängigkeit von Risikoart (z.B. Erlebensfallrisiko) und Zugangstermin (Tarifgeneration).

Überschussanteilsätze

Die Überschussanteilsätze, die auf den nächsten Seiten zusammengestellt sind, gelten für die Überschussanteile, die im Geschäftsjahr 2013 fällig werden.

Wird eine Direktgutschrift gegeben, ist sie in der Überschussbeteiligung enthalten, die sich aus den Überschussanteilsätzen ergibt. Die Direktgutschrift für 2013 wird in der Höhe des laufenden Zinsüberschussanteils ggf. zuzüglich der Schlusszahlung festgesetzt.

Überschussanteilsätze für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Für das Geschäftsjahr 2013 sind die folgenden Überschussanteilsätze festgesetzt worden. Sie

gelten für die Überschussanteile, die im Geschäftsjahr 2013 fällig werden. Die aufgeführten Sätze sind als Überschussanteilsätze vor Abzug von Kosten zu verstehen.

	jährlicher Überschussanteil	Überschussverwendung
	in % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss (Zinsüberschussanteil)	
1 Beteiligung der Grundbausteine am Überschuss		
Überschussgruppe VAK		
vor Beginn der Rentenzahlung		
Untergruppen		
HVE0111, HVE0109	0,45	Erlebensfallbonus
HVE0112, HVE0412, HVE0113	0,95	
	jährlicher Überschussanteil	Überschussverwendung
	in % der maßgebenden Größe	
Überschussgruppe VAK		
während des Rentenbezugs		
Untergruppen		
HVE0111, HVE0109	0,80	Zusatzrente
HVE0112, HVE0412, HVE0113	1,30	

2 Schlussüberschussanteil

Der Schlussüberschussanteil wird jeweils für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahres deklariert. Im Rahmen der Deklarationen der Folgejahre können die Schlussüberschussanteilsätze auch für die vergangenen Versicherungsjahre jeweils neu festgelegt werden.

Der gesamte Schlussüberschussanteil des Versicherungsverhältnisses ergibt sich bei Fälligkeit als Summe des normalen Schlussüberschussanteils und des zusätzlichen Schlussüberschussanteils.

Normaler Schlussüberschussanteil

Bei der Überschussgruppe VAK wird ein normaler Schlussüberschuss in % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss einschließlich Bonus gewährt.

Der normale Schlussüberschussanteil beträgt für die Leistungsfälle in 2013:

Für das in 2013 endende Versicherungsjahr: 0,7 %

Die Schlussüberschussanteile werden zum Versicherungstichtag 2013 mit dem Zinssatz 3,4 % aufgezinnt.

Zusätzlicher Schlussüberschussanteil

Bausteine mit einem Zinsüberschussanteil erhalten einen zusätzlichen Schlussüberschussanteil in Höhe eines jährlichen Überschussanteils für das letzte Jahr der Anwartschaftsphase.

3 Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven

Der Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven wird jeweils für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahres deklariert. Im Rahmen der Deklarationen für die Folgejahre kann der Sockelbetrag auch für die vergangenen Versicherungsjahre jeweils neu festgelegt werden.

Im Jahr 2013 wird kein Sockelbetrag gegeben.

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat nahm im Geschäftsjahr 2012 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr. Wir überwachten die Geschäftsführung der Gesellschaft und berieten den Vorstand bei der Leitung der Gesellschaft. In alle Entscheidungen, die für die Gesellschaft von grundlegender Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat eingebunden.

Überblick

Im Rahmen unserer Überwachungs- und Beratungstätigkeit ließen wir uns vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend berichten, und zwar sowohl schriftlich als auch mündlich. Der Vorstand informierte uns über die Geschäftsentwicklung und die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der Gesellschaft einschließlich der Abweichungen des tatsächlichen Geschäftsverlaufs von den bisherigen Plänen. Die Vorstandsberichte zur Geschäftslage und zu übrigen Themen wurden von schriftlichen Präsentationen und Unterlagen ergänzt, die jedes Aufsichtsratsmitglied jeweils vor der Sitzung zur Vorbereitung erhielt. Ebenso lagen uns der Jahresabschluss sowie der Prüfbericht des Abschlussprüfers rechtzeitig vor der Sitzung vor. Soweit Geschäftsführungsmaßnahmen des Vorstands der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, wurde hierüber Beschluss gefasst.

Im Geschäftsjahr 2012 hielt der Aufsichtsrat zwei Sitzungen ab. In der Zeit zwischen den Sitzungen, die im Juni und im September stattgefunden haben, informierte uns der Vorstand regelmäßig in Form von Quartalsberichten über die Geschäftsentwicklung und die wirtschaftliche Lage, die beabsichtigte Geschäftspolitik und grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung der Gesellschaft. Gesondert wurden wir über die Risikostrategie und die Risikosituation informiert.

Über wichtige Vorgänge informierte uns der Vorstand schriftlich auch zwischen den Sitzungen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der

Vorstand tauschten sich zudem regelmäßig über wesentliche Entwicklungen und Entscheidungen aus. Interessenkonflikte, die dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen sind und über die die Mitgliederversammlung zu informieren ist, sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten.

Aufsichtsratsbeschlüsse

Zum 01.01.2012 und zum 01.01.2013 stimmte der Aufsichtsrat jeweils gem. § 15 Abs. 1 Nr. 9 der Satzung der Änderung der Allgemeinen Versicherungsbedingungen AVB VAUSK GV 433 und AVB VAUSK GV 434 zu. Bei der zweiten Überarbeitung wurden die versicherungsmathematischen Hinweise GV 438 in die Versicherungsbedingungen integriert.

Aus Altersgründen legte Herr Hartmut Mezger das Amt des Stellvertreters des Treuhänders zur Überwachung des Sicherungsvermögens der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG zum 31.12.2012 nieder. Der Aufsichtsrat bestellte gem. § 15 Abs. 1 Nr. 5 Herrn Hans-Jürgen Wettlaufer mit Wirkung ab 01.01.2013 bis zum Ablauf seines 70. Lebensjahres als neuen Stellvertreter des Treuhänders zur Überwachung des Sicherungsvermögens der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG.

Besetzung des Aufsichtsrats

Mit Wirkung zum 30.06.2012 legte Herr Karl Panzer das Amt des Mitglieds des Aufsichtsrats der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG altershalber nieder. Als neues reguläres Mitglied des Aufsichtsrates der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG rückte Herr Frank-Henning Florian mit Wirkung zum 01.07.2012 nach. Er wurde bereits 2010 als Ersatzmitglied sämtlicher Mitglieder des Aufsichtsrats gewählt.

Am 13.01.2013 legte Herr Frank-Henning Florian das Amt des Mitglieds des Aufsichtsrats der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 23.07.2013 nieder. Über die Nachfolge wird per Wahl entschieden.

Jahresabschlussprüfung

In der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates am 04. Juni 2013 hat der Verantwortliche Aktuar über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung berichtet. Aufgrund seiner Untersuchungsergebnisse hat er eine uneingeschränkte versicherungsmathematische Bestätigung gemäß § 11a Abs. 3 Nr. 2 VAG abgegeben. Den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars und seine Ausführungen in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats haben wir zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die zum Abschlussprüfer bestellte KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG) hat den Jahresabschluss der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG und den Lagebericht geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Alle Aufsichtsratsmitglieder haben den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Prüfungsbericht der KPMG für das Geschäftsjahr 2012 rechtzeitig erhalten. Über die fertiggestellten Abschlussunterlagen und den Prüfbericht der KPMG wurde in der

Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 04. Juni 2013 beraten. An diesen Erörterungen nahmen die Abschlussprüfer jeweils teil und präsentierten die wesentlichen Prüfungsergebnisse.

Aufgrund eigener Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichts sowie des Gewinnverwendungsvorschlags haben wir keine Einwendungen erhoben und das Ergebnis der KPMG-Abschlussprüfung zustimmend zur Kenntnis genommen. Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss haben wir gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands schließen wir uns an.

Für den Aufsichtsrat

Stuttgart, den 04. Juni 2013



Dr. Peter Schwark
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Mitglieder des Aufsichtsrats

Dr. Peter Schwark

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Mitglied der Hauptgeschäftsführung im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)

Karl Panzer (bis 30.06.2012)

stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender

Vorstandsvorsitzender der Lebensversicherung von 1871 a.G.

Dr. Michael Hessling

stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender

Mitglied des Vorstands der Allianz Lebensversicherungs-AG und der Allianz Private Krankenversicherungs-AG

Frank-Henning Florian (ab 01.07.2012)

Vorsitzender des Vorstands der R+V Lebensversicherung AG

Vorsitzender des Vorstands der Condor Lebensversicherungs AG

Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG

Sven Lixenfeld

Mitglied des Vorstands der SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung AG

Mitglied des Vorstands der SV SparkassenVersicherung Gebäudeversicherung AG

Mitglied des Vorstands der SV SparkassenVersicherung Holding AG

Frank Neuroth

Mitglied des Vorstands der ERGO Lebensversicherung AG

Mitglied des Vorstands der Victoria Lebensversicherung AG

Mitglied des Vorstands der ERGO Pensionskasse AG

Mitglied des Vorstands der Hamburg-Mannheimer Pensionskasse AG

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Vorsorge Lebensversicherung AG

Volker Seidel

Mitglied des Vorstands der Generali Lebensversicherung AG und der Generali Versicherung AG